

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Frau Karin Gunsam, Bilanzbuchhalterin („wir“, „uns“), ist gesetzlich zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet und nimmt diesen Auftrag ernst. Wir möchten Sie darüber informieren, auf welche Weise wir Ihre Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen dabei zukommen.

ANMERKUNG: Eine Einwilligung zur Datenverarbeitung muss nur eingeholt werden, sofern besondere Kategorien von Daten verarbeitet werden, die als besonders sensibel gemäß Art 9 Datenschutz-Grundverordnung anzusehen sind. Dazu gehören insbesondere Daten über die Religions- oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Alle sonstigen Daten dürfen auch ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden, wenn dies zur Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (siehe dazu unten den Punkt „Warum werden Ihre Daten verarbeitet?“).

Datenschutzinformationen

Welche Ihrer Daten werden verarbeitet?

Diese Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil des Vertrages, mit dem Frau Karin Gunsam als Bilanzbuchhalterin beauftragt wurde. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist es erforderlich, folgende personenbezogene Daten von Ihnen/Ihren Mitarbeitern zu verarbeiten: **Personalnummer, Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Personenstand, Staatsbürgerschaft, Bankverbindung, Sozialversicherungsnummer, Sozialversicherungsträger, Eintrittsdatum, Vordienstzeiten, Austrittsdatum, Kündigungsfrist, Art der Beendigung des Dienstverhältnisses, etc.**

Wer erhält Ihre Daten?

Um die genannten Zwecke zu erreichen, kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an weitere Empfänger (insbesondere an unsere Dienstleister) weitergeben. Dabei stellen wir über eigene Datenschutzverträge sicher, dass diese Empfänger geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, die den Schutz Ihrer Rechte gewährleisten. Diese Empfänger sind:

- Finanzämter
- Gebietskrankenkassen
- Arbeitsmarktservice
- Ggf. Magistrate zwecks Aufenthaltsbewilligung

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Um die genannten Zwecke zu erreichen, ist es jeweils erforderlich, Ihre Daten für eine bestimmte Dauer zu speichern:

- Bücher und Aufzeichnungen, die dazugehörigen Belege, die für die Abgabenerhebung bedeutsamen Geschäftspapiere sowie sonstige Unterlagen, die für die Buchhaltung relevant sind, werden gemäß § 132 Bundesabgabenordnung für eine Dauer von sieben Jahren aufbewahrt. Diese Frist gilt ab Ende des Kalenderjahres, für das die letzte Eintragung vorgenommen wurde.
- Daten, die zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von vertraglichen Ansprüchen erforderlich sind, werden entsprechend den gesetzlichen Verjährungsfristen bis zu einer Dauer von drei Jahren ab Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert.
- Sonstige Speicherdauern können sich insbesondere aus anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ergeben.

Daneben werden Daten, die zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor einer Behörde erforderlich sind, bis zu dem rechtskräftigen Abschluss des jeweiligen Verfahrens gespeichert.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Unsere Kontaktdaten:

Karin Gunsam

Gersthofer Straße 119/3/16, 1180 Wien

0650/9924222

office@buchhaltung-gunsam.com